

Reaktionen auf die Bedrohung unserer Gesellschaft durch Extremismus und Terrorismus

Positionierung der FDP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Im Frühling 2015 hat die FDP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg mit ihrem Papier „Sicherheit in Freiheit“ wichtige Impulse in der Diskussion über die innere Sicherheit gesetzt. Mittlerweile sind einige unserer Forderungen, wie die nach einem Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extremismus in Baden-Württemberg, umgesetzt worden. Es besteht aber weiter erheblicher Handlungsbedarf, dem die grün-schwarze Landesregierung nicht ausreichend nachkommt.

I. Grün-schwarze Bewertung der Bedrohung des Landes greift zu kurz

Schon die Analyse der Bedrohung unseres Landes durch den islamistischen Extremismus und Terrorismus greift bei Grün-Schwarz zu kurz. Wer wie die Koalition nahezu allein auf eine Erweiterung der Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden setzt, misst dem Umstand, dass den Behörden die Täter der islamistischen Terrorakte der letzten Monate bereits vor den Terrorakten bekannt waren, nicht ausreichend Bedeutung zu. Viele waren kriminell und hatten Verbindungen in die islamistische Szene. Auch der Fall Anis Amri zeigt, dass es den Behörden nicht an Wissen mangelte, sondern am Vermögen, die Gefährlichkeit richtig einzuschätzen. Hinzu kam die fehlende politische Unterstützung für ein nachhaltiges Vorgehen gegen Straftaten, die verstärkt von Asylbewerbern und Flüchtlingen begangen werden. In dieser Gemengelage konnten sich Anis Amri und können sich weiterhin zahlreiche Gefährder frei bewegen und ihren gegen unsere liberale Gesellschaft gerichteten Aktivitäten nachgehen.

Darüber hinaus müssen wir konstatieren, dass in weitgehend geschlossenen Milieus Menschen in unserm Land Werte und Normen vermittelt werden, die auf die Ablehnung unserer liberalen Gesellschaft gerichtet sind. Unsere Demokratie ist aber nur stark und zukunftsfähig, wenn sie in der Bevölkerung als beste Staatsform anerkannt ist. Teilt ein erheblicher Anteil der Bevölkerung diese Einschätzung nicht, sind die Folgen unabsehbar. Deshalb dürfen wir nicht dulden, dass Menschen zu Gegnern unserer Demokratie erzogen werden.

II. Mehr Personal, Analyse und Rechtsdurchsetzung statt einseitigem Gesetzgebungsaktivismus

Mit Blick auf die Erkenntnisse zu islamistischen Attentätern sind es also nicht in erster Linie die rechtlichen Möglichkeiten, die den Sicherheitsbehörden fehlen. Es ist vielmehr die Analysefähigkeit, die deutlich verbessert werden muss. Dazu bedarf es mehr Personal bei den Sicherheitsbehörden und der Justiz, das die vorhandenen Erkenntnisse gründlicher auswertet und engagiert die rechtlich möglichen Maßnahmen in Angriff nimmt. Die FDP-Fraktion hat dementsprechend in den letzten Jahren immer wieder zusätzliche Stellen für den Verfassungsschutz im Bereich Informationsbeschaffung und -auswertung gefordert. Solche Stellen dürfen im Unterschied zu den Stellenschaffungen von Grün-Schwarz nicht auf Kosten der Polizei gehen. Denn auch bei der Polizei fehlen weitere Fachleute im Kampf gegen den Terrorismus. Das Landeskriminalamt muss vor allem in den Bereichen Staatsschutz

(u. a. Terrorismus, Spionage) und organisierte Kriminalität durch Ermittlungsgruppen gestärkt werden, in denen Ermittler u. a. mit Spezialisten für die Auswertung des Internets, Islamwissenschaftlern und Dolmetschern zusammenarbeiten.

Alle staatlichen Stellen müssen zudem genau darauf achten, mit wem sie kooperieren und wen sie einstellen. Zu prüfen ist, inwieweit hier die Behörden besser mit Polizei und Verfassungsschutz zusammenarbeiten können. Wichtige Bereiche wie beispielsweise die Integration dürfen wir nur den Menschen überlassen, die die freiheitlich demokratische Grundordnung verteidigen und durchsetzen wollen, nicht Radikalen.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die flächendeckende Einführung eines staatlich organisierten und kontrollierten Islamunterrichts an den Schulen. Parallelgesellschaften müssen u. a. mit fordernden und fördernden Maßnahmen sowie Präventionsprogrammen aufgebrochen werden.

Als Einwanderungsland müssen wir den Menschen auch in der emotionalen Beziehung zu unserm Land eine Heimat geben können, damit sie den Patriotismus für die „alte“ Heimat durch einen positiven Patriotismus für unser Land ersetzen können. Als Liberale wollen wir dabei an die freiheitlich demokratische Grundordnung und ihre Geschichte anknüpfen.

III. Bewertung aktuell von Grün-Schwarz diskutierter Befugnisweiterungen

Als konstruktive Opposition lehnen wir die im Raum stehenden Vorschläge der grün-schwarzen Koalition nicht pauschal ab. Sinnvolle Maßnahmen unterstützen wir. Letztendlich wird es aber immer auf die konkrete Umsetzung der Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren ankommen.

Präventive Fußfessel für Gefährder

Die präventive Fußfessel ist sicher kein Allheilmittel im Umgang mit Gefährdern. Sie kann allerdings hilfreich sein, da die dauerhafte Überwachung eines einzigen Gefährders bereits Personal in einem Umfang von bis zu 40 Beamten bindet. Zudem stellt der Einsatz der elektronischen Fußfessel gegenüber der Überwachung durch Beamte „auf Schritt und Tritt“ einen geringeren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. Erforderlich ist hierfür eine gesetzliche Grundlage, die im Gefahrenabwehrbereich eine richterliche Anordnung der Fußfessel zulässt.

Intelligente Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten

Die sogenannte intelligente Videoüberwachung steckt noch in den Kinderschuhen. Weder im Bund noch in anderen Bundesländern sind intelligente Videoanalysesysteme in direktem Zusammenwirken mit Videoüberwachungen im Einsatz, wie die Landesregierung kürzlich zugeben musste. Der Ansatz, Videokameras könnten nach der Feststellung eines atypischen Verhaltens Polizeibeamte alarmieren, erscheint uns aber verfolgungswürdig.

Entscheidend kommt es uns aber auf den konkreten Einsatz der intelligenten Videoüberwachung an. Die von der CDU in den letzten Monaten geforderte anlasslose Überwachung lehnen wir ab. Sinnvoll kann es hingegen sein, sogenannte intelligente Videokameras – wie schon jetzt mit „einfachen“ Videokameras möglich – an Kriminalitätsschwerpunkten zu installieren. Für eine solche Lösung waren wir schon bisher offen, daran halten wir fest.

Explosivmittel für Spezialkräfte der Polizei

In Zeiten, in denen Terroristen mit Kriegswaffen agieren, hilft es nicht, eine Aufrüstungsspirale zu beklagen. Die Polizei muss so ausgerüstet sein, dass sie bestmöglich geschützt Terroristen überwältigen kann. Dazu gehört auch, dass sie über im jeweiligen Einzelfall geeignete Explosivmittel verfügt.

Telekommunikationsüberwachung über internetbasierte Anwendungen (Quellen-TKÜ)

Die Unterscheidung von Telekommunikationsdiensten und Telemedien ist der historischen Entwicklung der Kommunikationstechnik geschuldet. Wir halten eine Vereinheitlichung der Bestimmungen zu den Voraussetzungen und der Durchführung von Überwachungsmaßnahmen für grundsätzlich positiv. Dabei müssen die bestehenden hohen rechtsstaatlichen Standards, die dafür sorgen, dass gerade nicht jeder Bürger überwacht werden darf, eingehalten werden. Im Einzelfall ist die Telekommunikationsüberwachung aber zwingend erforderlich und muss daher auch bei der Nutzung internetbasierter Anwendungen möglich sein.

Onlinedurchsuchung und Vorratsdatenspeicherung

Die heimliche Durchsuchung ganzer Festplatten eines Computers lehnen wir seit jeher ab, an dieser Überzeugung halten wir fest. Ebenso lehnen wir die unverhältnismäßige Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten ohne konkreten Tatverdacht ab. Der noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung messen wir wesentliche Bedeutung für die weitere Diskussion zu.

Nutzung von Mautdaten zur Bekämpfung schwerer Verbrechen

Die Ermittlungserfolge in Endingen und Kufstein zeigen, dass Mautdaten erfolgreich zur Strafverfolgung eingesetzt werden können. Entsprechend vehement fordern Bürger eine Nutzung dieser Daten zur Verfolgung schwerer Verbrechen. Und es erscheint auch schwer verständlich, dass diese Daten zur Gebührenabrechnung genutzt werden dürfen, aber nicht dann, wenn es um das Leben von Menschen geht. Hinzu kommt die fortschreitende Vernetzung der Fahrzeuge im Straßenverkehr, die unabhängig von der Maut dazu führt, dass sich die Spuren der Bürger im Straßenverkehr immer besser nachverfolgen lassen. Andererseits war es eine Bedingung bei der Mauteinführung, dass diese Daten nicht anderweitig verwendet werden dürfen. Wir hatten uns bei der Einführung der Maut für eine Vignetten-Lösung ausgesprochen, damit die nun in der Diskussion stehenden Daten gar nicht erst anfallen. Nun in der vorliegenden Gemengelage spricht sich die Mehrheit der FDP-Fraktion für eine Nutzung der Mautdaten für die Verfolgung schwerer Verbrechen aus. Erforderlich sollen dafür eine auf gesetzlicher Grundlage erfolgende richterliche Anordnung für die Einsichtnahme in zeitlicher und örtlicher Hinsicht begrenzte Daten sein.

Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen

Das Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen lehnen wir ab, denn es beschränkt die Freiheit der ganz überwiegend unbescholtenen Bürger unverhältnismäßig, zumal schon jetzt mit dem Mittel des Platzverweises einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begegnet werden kann. Zudem wollen wir mit zielgerichteten Aufklärungskampagnen einem übermäßigen Alkoholkonsum bei Jugendlichen entgegenwirken ohne die Freiheit aller Bürger einzuschränken.

IV. Weitere sinnvolle Befugnisserweiterungen

Das Landesamt für Verfassungsschutz konzentriert sich derzeit auf die Beobachtung von Personenzusammenschlüssen bzw. deren Mitglieder. In Zeiten individueller Radikalisierung beispielsweise über das Internet müssen auch Einzelpersonen stärker in den Fokus rücken, wie dies in Bayern bereits möglich ist. Eine solche Befugnisserweiterung bedarf es nach unserer Überzeugung auch für Baden-Württemberg.

Extremisten und Terroristen nehmen bei ihren Versuchen, Menschen zu radikalisieren, mittlerweile auch Kinder in den Fokus. Der 12-jährige, der in Ludwighafen eine Nagelbombe deponierte, zeigt dies beispielhaft. Auf diese Entwicklung müssen wir reagieren. Bisher darf der Verfassungsschutz Daten erst für Personen ab dem Alter von 14 Jahren gesammelt in Dateien speichern. Diese Altersgrenze sollte gesenkt werden. Dies sind wir nicht zuletzt mit Blick auf das Kindeswohl auch den von Radikalisierung und Abgleiten in den Terrorismus bedrohten Kindern schuldig.